

KR-Nr. 1/1995

Birmensdorf, Zollikon und Zürich, 9. Januar 1995

PARLAMENARISCHE INITIATIVE

von Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf),
Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und
Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend

Streichung von § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 5 des
Kantonsratsgesetzes (Einreichung von Postulaten im
Rahmen der Beratung von Voranschlag, Jahres-
rechnung usw.)

Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 5 werden ersatzlos gestrichen.

Christian Bretscher
Dr. Kurt Sintzel
Daniel Vischer

Begründung:

§ 22 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (KRG) lautet wie folgt:

Im Rahmen des Voranschlages, der Jahresrechnung, der Geschäfts- und Rechenschaftsberichte sowie der Berichterstattung gemäss Planungs- und Baugesetz können Postulate, die sich auf den Gegenstand der Verhandlungen beziehen, vorgebracht und sogleich begründet werden.

§ 23 Abs. 5 des Kantonsratsgesetzes (KRG) lautet wie folgt:

Zu Postulaten im Sinne von § 22 Abs. 3 nimmt der Regierungsrat sogleich mündlich Stellung. Der Kantonsrat beschliesst in der gleichen Sitzung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieses parlamentarische Instrument nicht geeignet ist, auf rasche und unkomplizierte Weise Anliegen einzubringen. Vielmehr hemmt, verlängert und verkompliziert es die Verhandlungen, ohne zu greifbaren Resultaten zu führen, da weder Regierung noch Parlament diesen im beschleunigten Verfahren eingereichten Vorstössen die erforderliche Bedeutung zumessen.

Die vorgeschlagene Streichung von § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 5 KRG trägt damit bei zur Beschleunigung und Verwesentlichung der Beratungen über Voranschlag, Jahresrechnung, Geschäfts- und Rechenschaftsberichte sowie über die Berichterstattung gemäss Planungs- und Baugesetz, ohne die Möglichkeiten des Parlamentes einzuschränken.